

## Kommunikation mit den Kartellbehörden

---

*Es ist zwingend erforderlich, jede Anfrage der Kartellbehörden innerhalb der gesetzten Frist zu beantworten und stets die Unterstützung der Rechtsabteilung des Konzerns bzw. Ihrer Region in Anspruch zu nehmen.*

### — **WANN SIE SICH AN DIE RECHTSABTEILUNG WENDEN SOLLTEN**

Wenn Sie in Kontakt mit einer Kartellbehörde stehen oder Mitteilungen (mündlicher, schriftlicher oder elektronischer Art) bezüglich der folgenden Anfragen mit dieser austauschen:

- › Durchsuchungen
- › Ermittlungen
- › Fragebögen
- › Fusionen und Übernahmen

Bitte kontaktieren Sie **UMGEHEND** die Rechtsabteilung des Konzerns bzw. Ihrer Region.